

Bezeichnung der Körperschaft

Steuernummer

Die mit einem Kreis versehenen Zahlen bezeichnen die Erläuterungen in der Anleitung zur Körperschaftsteuererklärung.

# Anlage AEV

# 2017

- zur Körperschaftsteuererklärung
- zur Feststellungserklärung nach § 14 Abs. 5 KStG

## Nicht nach DBA steuerfreie negative Einkünfte / Gewinnminderungen i. S. des § 2a Abs. 1 EStG <sup>14</sup> <sup>55</sup>

Zeile	1	Laufende Nr. der Anlage							
	2	Einkünfte nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. <input style="width: 50px;" type="text"/> EStG		1 = land- und forstwirtschaftliche Betriebsstätte 2 = gewerbliche Betriebsstätte 5 = stille Gesellschaft und partiarisches Darlehen 6a = Vermietung und Verpachtung von unbeweglichem Vermögen 6b = entgeltliche Überlassung von Schiffen					
		Name des Staates <sup>1)</sup>							
	3	<b>Anfangsbestand</b>							EUR
	4	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums							
	4a	Davon ab: Untergang der festgestellten verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünfte / Gewinnminderungen aufgrund eines schädlichen Ereignisses i. S. des § 8d Abs. 2 KStG (Betrag lt. Zeile 17)							
	4b	Dazu: Erhalt der fortführungsgebundenen verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8d Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz KStG durch entsprechende Anwendung des § 8c Abs. 1 Satz 6 bis 9 KStG bezogen auf die zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums vorhandenen stillen Reserven (höchstens Betrag lt. Zeile 4a; lt. gesonderter Ermittlung)							
	5	Davon ab: Nicht zu berücksichtigende negative Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 8c KStG (ggf. i. V. mit § 2 Abs. 4 Satz 1, § 20 Abs. 6 Satz 4 UmwStG)							
	6 frei	Davon ab: Im Falle der Abspaltung: Verringerung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen bei der übertragenden Körperschaft (§ 15 Abs. 3, § 16 UmwStG)							
	7								
	8	Zwischensumme							
	8a	Davon ab: Minderung der verbleibenden negativen Einkünfte / Gewinnminderungen nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 Buchst. d EStG (ggf. anteiliger Betrag lt. Zeile 29 der Anlage SAN) <sup>59</sup>							
		<b>Negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums</b>							
	9	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften; Übertrag nach Zeile 26 der Anlage ZVE)							
	10	Dazu: negative Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung; Übertrag nach Zeile 26 der Anlage ZVE) <sup>50</sup>							
	10a	Davon ab: Minderung der negativen Einkünfte / Gewinnminderungen des laufenden Veranlagungszeitraums i. S. der Zeilen 9 und 10 nach § 3a Abs. 3 Satz 2 Nr. 11 Buchst. d EStG (ggf. anteiliger Betrag lt. Zeile 29 der Anlage SAN) <sup>59</sup>							
		<b>Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums</b>							
	11	Zwischensumme							
	12	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums (ohne solche aus Mitunternehmerschaften)				EUR			
	13	Positive Einkünfte des laufenden Veranlagungszeitraums aus Beteiligungen an Mitunternehmerschaften (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung) <sup>50</sup>							
	14	Zwischensumme							
	15	Davon ab: Betrag lt. Zeile 14 Vorspalte, höchstens Betrag aus Zeile 11 (Übertrag nach Zeile 27 der Anlage ZVE)							
		<b>Endbestand</b>							
	16	Verbleibende negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des Veranlagungszeitraums							

1) Bei Einkünften nach § 2a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6b EStG bitte keine Eintragungen zum Staat vornehmen, da diese Einkünfte staatenübergreifend verrechnet werden können.

Steuernummer

Zeile	<b>Fortführungsgebundener Verlustvortrag nach § 8d KStG</b>	EUR
17	Verbleibende fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen zum Schluss des vorangegangenen Veranlagungszeitraums	
18	Davon ab: Untergang der festgestellten verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünfte / Gewinnminderungen aufgrund eines schädlichen Ereignisses i. S. des § 8d Abs. 2 KStG (Betrag lt. Zeile 17)	
19	Zwischensumme	
20	Davon ab: In den Beträgen lt. Zeilen 5, 7 und 8a enthaltene fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen, höchstens Betrag lt. Zeile 19	
21	Zwischensumme	
22	Davon ab: Betrag lt. Zeile 15, höchstens Betrag lt. Zeile 21	
23	Zwischensumme	
24	Wenn im Veranlagungszeitraum ein schädlicher Beteiligungserwerb i. S. des § 8c KStG erfolgte und die Voraussetzungen zur Anwendung des § 8d KStG erfüllt sind: Dazu: Zugang zu den verbleibenden fortführungsgebundenen negativen Einkünften / Gewinnminderungen (Betrag lt. Zeile 16 abzüglich Betrag lt. Zeile 23)	
25	<b>Im Betrag lt. Zeile 16 enthaltene zum Schluss des Veranlagungszeitraums verbleibende fortführungsgebundene negative Einkünfte / Gewinnminderungen</b>	